Siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Görisried (BGS/EWS)

vom 08.11.2022

Die Gemeinde Görisried erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Görisried

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Görisried 13.11.1987, zuletzt geändert mit Satzung vom 17.11.2015, wird wie folgt geändert:

§ 5 – Beitragsmaßstab – erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.600 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.600m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.600 m² begrenzt.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Görisried, 08.11.2022

Dr. Stephan Bea
Erster Bürgermeister